

Bericht

über die

Überprüfung der Kompatibilität des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ mit dem „Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum“

-18.09.2008-

1. Einführung	S. 3
2. Zusammenfassung	S. 5
3. Überprüfung der Kriterien	S. 6
4. Überprüfung der Verfahrensstandards	S. 11
5. Anhang	S. 14

Synopse: Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum

Gutachten „Die ‚Dublin Descriptors‘ (DD) und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (QR DH). Eine vergleichende Einschätzung der Deskriptoren beider Instrumente“ von Professor Dr. Ulrich Bartosch

Das deutsche Hochschulsystem im Überblick

Übersicht zu Anerkennung sowie Äquivalenzabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten sowie gemeinsame Studienprogramme deutscher Hochschulen mit ausländischen Partnern

Akkreditierungsagenturen

Links

Abkürzungsverzeichnis

1. Einführung

Eine der wichtigsten Maßnahmen der Studienreform im Rahmen des Bologna-Prozesses ist die Entwicklung und Anwendung von Qualifikationsrahmen. Auf der Ministerkonferenz in Berlin im Jahr 2003 verabredeten die Ministerinnen und Minister der Bologna-Signatarstaaten die Erarbeitung eines europäischen Qualifikationsrahmens und verpflichteten sich gleichzeitig zur Entwicklung von nationalen Qualifikationsrahmen, die mit dem europäischen korrespondieren sollen.

Zwei Jahre später, auf der Konferenz in Bergen 2005, verabschiedeten die Ministerinnen und Minister den „Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum“ und markierten damit einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Schaffung des Europäischen Hochschulraums. Für das Erreichen der Ziele des Bologna-Prozesses leistet der Qualifikationsrahmen einen zentralen Beitrag in zweierlei Hinsicht:

Zum einen beschreibt der Qualifikationsrahmen die auf der Bachelor-, der Master- und der Doktoratsebene erworbenen Qualifikationen hinsichtlich des Leistungsniveaus, der Lernergebnisse und Kompetenzen, des Profils und in den beiden ersten Stufen auch hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung und ist somit ein zentrales Instrument für das Erreichen des Bolognazieles „Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlussgrade“.

Zum anderen ermöglicht er, die nationalen Qualifikationsrahmen zueinander in Beziehung zu setzen.

Die Struktur aus einem übergreifenden „Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum“ und den auf diesen bezogenen nationalen Qualifikationsrahmen fördert somit:

- Internationale Transparenz, indem die Studienabschlüsse mit korrespondierenden Konzepten beschrieben und somit die Abschlüsse leichter verständlich werden.
- Internationale Anerkennung von Studienabschlüssen: Verständlichkeit der Abschlüsse und gemeinsame Konzepte in der Beschreibung der Kompetenzen bilden die Grundlage für die Hochschulen zur gegenseitigen Anerkennung und Anrechnung von Leistungen. Transparenz und Anerkennung sind die Grundvoraussetzungen für eines der zentralen Ziele des Bologna-Prozesses, die
- Internationale Mobilität der Studierenden.

Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn der Qualifikationsrahmen auf europäischer Ebene seine Pendanten auf der Ebene der nationalen Hochschulsysteme findet.

In Deutschland haben daher die Ministerinnen und Minister der Länder unmittelbar nach der Bologna-Konferenz in Berlin im Jahr 2003 die Initiative ergriffen und die Entwicklung eines Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in Gang gesetzt. Zur Umsetzung des Arbeitsauftrags hat die aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Kul-

tusministerkonferenz, der Hochschulrektorenkonferenz, Studierendenvertretern, dem Deutschen Studentenwerk, dem Akkreditierungsrat, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und Vertretern der Gewerkschaften und Arbeitgeber bestehende nationale Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“ im Dezember 2003 eine eigene Arbeitsgruppe unter Leitung der Hochschulrektorenkonferenz eingesetzt, die unter Beteiligung von weiteren Sachverständigen einen Entwurf für einen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie die Promotion erarbeitete. Nach Konsultationen von Fakultäten- und Fachbereichstagen, Vertretern der beruflichen Praxis, Akkreditierungsagenturen und weiteren Experten verabschiedeten Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz im Frühjahr 2005 den Qualifikationsrahmen und legten ihn der im Mai in Bergen stattfindenden Bologna-Folgekonferenz vor.

Als Folge des auf der Bologna-Konferenz 2007 in London angenommenen Berichts „National Qualifications Frameworks. Development and Certification. Report from the Bologna-Working Group on Qualifications Frameworks“ setzte die nationale Bologna-Arbeitsgruppe im März 2008 offiziell das Verfahren zur Überprüfung der Übereinstimmung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse mit dem „Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum“ in Gang. In Anlehnung an die Empfehlungen des Berichts wurde hierfür eine Steuerungsgruppe benannt, der folgende Personen angehörten:

Andrea Herdegen, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Barbara Lüddecke, Kultusministerkonferenz (KMK)

Achim Hopbach, Akkreditierungsrat (AR)

Stefan Bienefeld, Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Martin Menacher, freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)

Lewis Purser, Irish Universities Association (IUA)

Elisabeth Frank, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Österreich (BMWF)

Die Steuerungsgruppe stellte bis Juli 2008 einen Entwurf dieses Berichts fertig, der anschließend den relevanten Interessensträgern zur Stellungnahme vorgelegt wurde. Im September 2008 waren diese Interessensträger zu einer Anhörung eingeladen, in deren Anschluss die Steuerungsgruppe den Bericht fertig stellte. Von den zuständigen Stellen wurde der Bericht inzwischen angenommen.

2. Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht bestätigt die Übereinstimmung des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ mit dem „Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum.“

Zur Erstellung dieses Berichts beauftragte die gemeinsam von der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung eingerichtete Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“ eine eigenständige Steuerungsgruppe. Grundlage für die Berufung der Arbeitsgruppe und deren Arbeit waren die Empfehlungen zur Durchführung der Zertifizierung nationaler Qualifikationsrahmen im Bericht „National Qualifications Frameworks. Development and Certification. Report from the Bologna-Working Group on Qualifications Frameworks“, der auf der Bologna-Konferenz in London 2007 von den Ministerinnen und Ministern angenommen wurde. Der Steuerungsgruppe gehörten die folgenden Personen an:

Andrea Herdegen, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Barbara Lüddeke, Kultusministerkonferenz (KMK)

Achim Hopbach, Akkreditierungsrat (AR)

Stefan Bienefeld, Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Martin Menacher, freier Zusammenschluss der studentInnenschaften (fzs)

Lewis Purser, Irish Universities Association (IUA)

Elisabeth Frank, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Österreich (BMWF)

Die Steuerungsgruppe stellte bis Juli 2008 einen Entwurf dieses Berichts fertig, der anschließend den relevanten Interessenträgern zur Stellungnahme vorgelegt wurde. Im September 2008 waren diese Interessenträger zu einer Anhörung eingeladen, in deren Anschluss die Steuerungsgruppe den Bericht fertig stellte. Von den zuständigen Stellen wurde der Bericht inzwischen angenommen.

Die Steuerungsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ mit dem „Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum“ übereinstimmt. Sowohl die eigene Analyse als auch die Anhörung der relevanten Interessenträger ergab, dass sämtliche sieben Kriterien und sechs Standards zur Durchführung des Zertifizierungsverfahrens erfüllt sind.

Allerdings bildet der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ Spezifika des deutschen Hochschulsystems ab, die jedoch nicht im Widerspruch zum „Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum“ stehen, sondern als Präzisierungen zu verstehen sind. Dies gilt z. B. für die Vorgabe, dass für das Erreichen des Masterniveaus 300 ECTS-Punkte zwingend erforderlich sind.

Die Steuerungsgruppe gelangte während des Zertifizierungsverfahrens zu der Erkenntnis, dass der vorliegende Bericht über seinen eigentlichen Zweck hinaus einen Beitrag zur Identifizierung von Herausforderungen bei der Umsetzung der Reformmaßnahmen im Rahmen des Bologna-Prozesses in Deutschland leisten kann.

3. Überprüfung der Kriterien

Kriterium 1

The national framework for higher education qualifications and the body or bodies responsible for its development are designated by the national ministry with responsibility for higher education.

Zuständig für den Qualifikationsrahmen einschließlich dessen Weiterentwicklung sind die in der Kultusministerkonferenz zusammengeschlossenen Länder, welche gemäß der verfassungsrechtlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland vorwiegend für das Hochschulwesen verantwortlich sind. Die Kultusministerkonferenz (KMK) verabschiedete den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse am 21.04.2005. Die Hochschulrektorenkonferenz hat zudem am 15.2.2005 dem Qualifikationsrahmen im Sinne einer Selbstverpflichtung der Hochschulen zugestimmt.

Bei der Entwicklung des Qualifikationsrahmens bediente sich die Kultusministerkonferenz der seit 2001 erfolgreich erprobten Koordinierung der Reformmaßnahmen im Rahmen des Bologna-Prozesses durch die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung eingerichtete Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“. Diese setzte eine Projektgruppe unter Leitung der Hochschulrektorenkonferenz ein, welche sämtliche Interessensträger (Hochschulvertreter, Studierende, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) sowie weitere Experten aus der Hochschulforschung, dem Akkreditierungsrat und der beruflichen Bildung umfasste und den Entwurf des Qualifikationsrahmens erarbeitete.

Kriterium 1 ist somit erfüllt.

Kriterium 2

There is a clear and demonstrable link between the qualifications in the national framework and the cycle qualification descriptors of the European framework

Bei der Entwicklung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wurde von vornherein großer Wert darauf gelegt, die Kompatibilität mit dem Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum sicherzustellen. Da die Entwicklung beider Qualifikationsrahmens zeitlich parallel verlief und zwei Personen beiden Arbeitsgruppen angehörten, gelang es, den deutschen Qualifikationsrahmen in enger Anlehnung an die europäische Ebene fertig zu stellen. Daneben wurde auf bereits vorliegende Beispiele nationaler Qualifikationsrahmens aus anderen Ländern zurückgegriffen.

Die Übereinstimmung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse mit den Dublin Deskriptoren ist im Rahmen der Selbstzertifizierung durch ein Experten - Gutachten von Prof. Dr. Ulrich Bartosch untersucht und bestätigt worden. (siehe Anhang 2)

Durch die Gleichstellung der bisherigen deutschen Hochschulabschlüsse (s.u.) mit den neuen gestuften Bachelor- und Masterabschlüssen gibt es im deutschen Hochschulsystem keine zwischen den Niveaustufen des europäischen Rahmens liegende Hochschulgrade. Durch diese Gleichstellungsentscheidungen finden sich neben den Bachelor- und Masterabschlüssen noch weitere Abschlussgrade auf den einzelnen Ebenen des Qualifikationsrahmens, die diesen allerdings mit Blick auf die damit einhergehenden Berechtigungen entsprechen. Eine wesentliche Neuerung des Systems der Bachelor- und Masterabschlüsse liegt darin, dass diese Abschlüsse sowohl von Universitäten als auch von Fachhochschulen angeboten werden und formal und rechtlich gleichwertig sind. Dies bedeutet, dass die Durchlässigkeit zwischen den beiden Hochschultypen grundsätzlich gestiegen ist. Für weitere Informationen über die Abschlüsse im deutschen Bildungssystem sowie seine Organisation und die Zuständigkeiten der Akteure wird auf die Darstellung des deutschen Hochschulsystems in Anhang 3 verwiesen.

Während die Kompatibilität des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse mit dem europäischen Qualifikationsrahmen gegeben ist, kann die Orientierung von Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse noch nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden. Entscheidungen zur Anerkennung von Abschlüssen im hochschulrechtlichen Sinn (d.h. zum Zwecke der Fortführung des Studiums bzw. einer wissenschaftlichen Laufbahn) liegen in Deutschland in großen Teilen in der Hand der Hochschulen selbst. Gleiches gilt für die Anrechnung von Teilleistungen bei Auslandsaufenthalten während des Studiums. Berufsrechtliche Anerkennungen sind je nach Art des Berufs (reglementiert versus unreglementiert) durch die jeweils zuständigen Stellen (Kammern, Ministerien etc.) geregelt. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB, deutsches ENIC-NARIC) verfasst auf Anfrage der Hochschulen Gutachten mit Einschätzungen der Äquivalenz ausländischer Abschlüsse zu deutschen. Bei diesen Gutachten ebenso wie bei den Verfahren innerhalb der Hochschulen zur Beurteilung des substantiellen Unterschiedes i.S. der Lissabon Konvention zwischen ausländischen und deutschen Qualifikationen macht die Orientierung an den Kategorien und Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zwar Fortschritte, steht insgesamt aber noch am Anfang. Zudem muss in diesem Kontext angemerkt werden, dass Deutschland die Lissabon Konvention im Jahr 2007, also zwei Jahre nach der Verabschiedung des Qualifikationsrahmens ratifiziert hat. Im Rahmen der Umsetzung der Lissabon Konvention sowie des nationalen Aktionsplans zur Anerkennung aus dem Jahr 2007 finden momentan auf allen Ebenen intensive Diskussionen zur Optimierung der Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren, einschließlich der Orientierung am nationalen Qualifikationsrahmen statt. Eine Übersicht über gemeinsame Studienprogramme, Äquivalenzabkommen Deutschlands mit anderen Staaten sowie Informationen zur Anerkennung deutscher Abschlüsse im Ausland bzw. ausländischer Abschlüsse in Deutschland findet sich in der Anhang 4.

Zusammenfassend kann zu Kriterium 2 festgehalten werden, dass

- ein deutlicher und nachweisbarer Zusammenhang der Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse mit dem europäischen Qualifikationsrahmen besteht,

- alle Qualifikationen, die im deutschen System vergeben werden oder wurden, den Stufen des nationalen und des europäischen Qualifikationsrahmens eindeutig zuzuordnen sind.

Kriterium 2 ist somit erfüllt

Kriterium 3

The national framework and its qualifications are demonstrably based on learning outcomes and the qualifications are linked to ECTS or ECTS compatible credits.

Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse umfasst fachunspezifische Deskriptoren für die Abschlussniveaus des Hochschulsystems, d.h. Bachelor, Master und Promotion. Diese sind in Form von Lernergebnisse beziehungsweise Kompetenzen formuliert. Mit Lernergebnissen werden dabei überprüfbare, d.h. nachweislich vorliegende Befähigungen beschrieben, die anzeigen, dass unterscheidbare Kompetenzen (i.S. von Wissen, Können und Verstehen, der praktischen Umsetzung sowie generischer Kompetenzen) erwartbar vorliegen. Kompetenzen sind in diesem Zusammenhang als allgemeine Fähigkeitspotentiale und Persönlichkeitsmerkmale zu verstehen, die in (unbekannten) zukünftigen Anforderungssituationen (vermutlich) erfolgreiches, professionelles Handeln ermöglichen.

Die Einteilung der Kategorien im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wurde in Anlehnung an das *Tuning Projekt* vorgenommen. Zudem wurden die parallel entwickelten Dublin Deskriptoren als Orientierungspunkt verwendet. Die Kategorien des Qualifikationsrahmens sind in die Bereiche Wissen und Verstehen (untergliedert in Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung) sowie Können (untergliedert in instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen) unterteilt. Die erste Kategorie befasst sich im Wesentlichen mit den erworbenen fachlichen Kompetenzen, während die zweite in stärkerem Maße generische Kompetenzen sowie Kompetenzen, die den Transfer des Erlernten in praktische Anwendungssituationen beschreiben, umfasst. Diese inhaltlichen Kategorien stimmen mit den Deskriptoren des europäischen Rahmens voll überein und nehmen teilweise Präzisierungen derselben vor, wie auch aus der synoptischen Gegenüberstellung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse mit dem Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (s. Anhang 1) ersichtlich wird.

Darüber hinaus sind für alle drei Abschlussniveaus formale Aspekte im Qualifikationsrahmen angegeben. Diese umfassen die Zugangsvoraussetzungen, die Dauer in Jahren (vorgesehene Regelstudienzeit), die ECTS-Bandbreite, Anschlussmöglichkeiten sowie Übergangsmöglichkeiten aus der beruflichen Bildung. Für die Bachelor Ebene sind 180-240 ECTS vorgesehen, für die Masterebene 60-120 ECTS, wobei insgesamt für einen Masterabschluss 300 Punkte zu erreichen sind. Für die Abschlüsse auf der Promotionsebene ist in Deutschland keine Verwendung von ECTS vorgesehen, allerdings weisen einige Hochschulen strukturierten Komponenten der Promotionsphase ECTS zu, ohne allerdings die gesamte Promotionsphase mit ECTS zu versehen.

Außerdem umfasst der Qualifikationsrahmen Gleichstellungsvorschriften für die bisherigen deutschen Abschlüsse. So werden die bisherigen Abschlüsse der Fachhochschulen (Fachhochschul-Diplom) und bestimmte Staatsexamina auf der Bachelorebene eingeordnet, während die bisherigen Abschlüsse der Universitäten (Diplom, Magister, Staatsexamina) auf der Masterebene angesiedelt sind.

Zusammenfassend kann für Kriterium 3 festgehalten werden, dass

- sich die Leveldeskriptoren des deutschen Qualifikationsrahmens an Lernergebnissen für die unterschiedlichen Ebenen orientieren,
- ECTS Bandbreiten für die Abschlussniveaus Bachelor und Master angegeben sind, während für die Promotionsphase im deutschen System die Verwendung von ECTS nicht vorgesehen ist.

Kriterium 3 ist somit erfüllt.

Kriterium 4

The procedures for inclusion of qualifications in the national framework are clear.

Die neuen Abschlüsse nach dem Bachelor- und Mastersystem sind nach der geltenden Gesetzeslage in Deutschland zu akkreditieren. Da der Nachweis der Kompatibilität der Abschlüsse mit dem Qualifikationsrahmen Voraussetzung für die Akkreditierung ist, ist insofern ein klares Verfahren für den Einschluss einzelner Qualifikationen in den Qualifikationsrahmen sichergestellt. Die bisherigen deutschen Abschlüsse sind durch die entsprechenden Gleichstellungsbeschlüsse der KMK automatisch im Qualifikationsrahmen enthalten.

Sollten neben den bereits im Qualifikationsrahmen berücksichtigten Abschlusstypen neue entstehen oder Fragen mit Blick auf die eventuelle Zuordnung von Abschlüssen in den Qualifikationsrahmen entstehen, liegt die Zuständigkeit für die Einstufung bei den Ländern, zusammengesprochen in der Kultusministerkonferenz.

Zusammenfassend kann zu Kriterium 4 festgehalten werden, dass

- die im deutschen Hochschulsystem derzeit existenten Abschlüsse einschließlich der bisherigen Abschlüsse im Qualifikationsrahmen berücksichtigt sind,
- die in der KMK zusammengesprochenen Länder als rechtlich Zuständige sowie die KMK als diejenige Organisation, die den Qualifikationsrahmen verabschiedet hat, für die Berücksichtigung weiterer Abschlusstypen beziehungsweise im Zweifelsfall Einstufung von Abschlüssen in den Qualifikationsrahmen zuständig ist.

Kriterium 4 ist somit erfüllt.

Kriterium 5

The national quality assurance systems for higher education refer to the national framework of qualifications and are consistent with the Berlin Communiqué and any subsequent communiqué agreed by ministers in the Bologna Process.

Im deutschen Hochschulsystem wurde 1998 ein Verfahren der Akkreditierung von Studiengängen eingeführt, welche für alle Bachelor- und Masterstudiengänge verpflichtend ist. 2008 wurde als weitere Option die Systemakkreditierung eingeführt, welche die hochschulinternen Qualitätssicherungssysteme zum Gegenstand hat und ebenfalls zur Akkreditierung der Studiengänge führt.

Das Akkreditierungssystem in Deutschland ist gekennzeichnet durch dezentrale Agenturen (Liste und Homepages siehe Anhang 5), welche die Akkreditierung der Studiengänge durchführen, und eine zentrale Akkreditierungseinrichtung (Akkreditierungsrat s. www.akkreditierungsrat.de), welche die Agenturen akkreditiert und reakkreditiert sowie durch Definition der Verfahrensregeln sicherstellt, dass die Akkreditierung nach einheitlichen, verlässlichen und transparenten Standards durchgeführt wird.

Der Akkreditierungsrat hat durch Beschluss vom 15.12.2005 die Übereinstimmung mit dem Nationalen Qualifikationsrahmen zu einem verpflichtenden Kriterium für die Akkreditierung von Studiengängen gemacht. Somit ist die Outcome-Orientierung einer der wesentlichen Grundpfeiler des deutschen Akkreditierungssystems.

Mit Beschlüssen zwischen Dezember 2005 und Juni 2006 hat er darüber hinaus sämtliche grundlegenden Verfahrensregeln und Akkreditierungskriterien überarbeitet und dabei die *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG) in seine eigenen Standards für die Akkreditierung der Agenturen und der Studiengänge übernommen. Auf diese Weise gewährleistet der Akkreditierungsrat, dass die deutschen Agenturen die ESG anwenden.

Zur vollständigen Umsetzung der ESG in allen Bereichen der Qualitätssicherung in Studium und Lehre hat die nationale Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“ eine Expertengruppe unter Beteiligung der relevanten Interessenträger eingesetzt, die im September 2006 Empfehlungen zur Implementierung der ESG vorgelegt hat, die sich an die Hochschulen, die Länder und die Agenturen richten. Die Expertengruppe kam zu dem Ergebnis, dass eine Neuausrichtung der an deutschen Hochschulen angewandten Verfahren der Qualitätssicherung nicht notwendig ist.

Der Akkreditierungsrat selber wurde im Winter 2007/2008 von einer internationalen Expertengruppe evaluiert, die zu dem Ergebnis kam, dass er die ESG erfüllt und lediglich hinsichtlich zwei Standards Einschränkungen zu verzeichnen sind. Der Vorstand der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) hat am 4. September 2008 bestätigt, dass der Akkreditierungsrat die ESG erfüllt und auf dieser Grundlage seine Vollmitgliedschaft in der Vereinigung bestätigt.

Kriterium 5 ist somit erfüllt.

Kriterium 6

The national framework and any alignments with the European framework, is referenced in all Diploma Supplements.

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Ministerinnen und Minister auf der Bologna-Konferenz in Berlin ist die Ausgabe eines Diploma Supplements kostenfrei für alle Absolventinnen und Absolventen vorgesehen. Zur Unterstützung der deutschen Hochschulen in diesem Prozess hat die Hochschulrektorenkonferenz in enger Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz eine generische Form des Diploma Supplements auf Deutsch und Englisch erstellt und ihren Mitgliedshochschulen die Ausgabe in beiden Sprachen empfohlen. Das National Statement innerhalb dieses Entwurfs enthält eine Beschreibung des deutschen Hochschulsystems. In diesem war bis August 2008 keine explizite Referenz zum Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse enthalten. Dies wurde im September 2008 in Abstimmung zwischen KMK und HRK geändert.

Kriterium 6 ist somit erfüllt.

Kriterium 7

The responsibilities of the domestic parties to the national framework are clearly determined and published.

Verantwortlichkeiten mit Blick auf den nationalen Qualifikationsrahmen bestehen vor allem für die Kultusministerkonferenz als für den Qualifikationsrahmen zuständige Organisation, die Hochschulen, welche die Abschlüsse anbieten, und das Akkreditierungssystem, welches die externe Qualitätssicherung vornimmt.

Die Hochschulen sind durch die Hochschulgesetze der Länder sowie die entsprechenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz dazu verpflichtet, ihre Studiengänge so auszugestalten, dass sie mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse kompatibel sind. Dies wird im Rahmen der Akkreditierungsverfahren extern überprüft (s. Kriterium 5). Entsprechende Regelungen sind in öffentlich zugänglichen gesetzlichen Vorschriften der Bundesländer, Beschlüssen der KMK und den Beschlüssen des Akkreditierungsrats getroffen.

Verantwortlichkeiten anderer Akteure mit Blick auf den Qualifikationsrahmen bestehen nicht explizit. Allerdings stellt der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für Studierende aber auch für die Sozialpartner eine Orientierungshilfe bei der Einschätzung von Abschlüssen dar.

Kriterium 7 ist somit erfüllt.

4. Überprüfung der Verfahrensstandards

Standard 1

The competent national body/bodies shall certify the compatibility of the national framework with the European framework.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Länder der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Kultusministerkonferenz, haben im Rahmen ihrer Kooperation in der nationalen Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“ gemeinsam eine Steuerungsgruppe eingesetzt und mit der Durchführung des Überprüfungsverfahrens beauftragt. In der Steuerungsgruppe waren außerdem die Hochschulrektorenkonferenz, der „freie Zusammenschluss der studentInnenenschaften“ und der Akkreditierungsrat vertreten. Als ausländische Mitglieder nahmen Lewis Purser von der Irish Universities Association und Elisabeth Frank vom österreichischen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung teil.

Der von der Steuerungsgruppe erstellte Berichtsentwurf wurde in einem Konsultationsprozess von den relevanten Interessenträgern kommentiert, anschließend fertig gestellt und abschließend vom Bundesministerium für Bildung und Forschung einerseits und den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Kultusministerkonferenz andererseits, angenommen.

Standard 1 ist somit erfüllt.

Standard 2

The self-certification process shall include the stated agreement of the quality assurance bodies in the country in question recognised through the Bologna Process.

Der Akkreditierungsrat stimmte mit einer Entscheidung vom 2. September 2008 dem Ergebnis des vorliegenden Berichts zu und bestätigte damit, dass der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse mit dem Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum kompatibel ist.

Standard 3

The self certification process shall involve international experts.

Mit Lewis Purser von der Irish Universities Association und Elisabeth Frank vom österreichischen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung waren zwei ausländische Experten Mitglieder der Steuerungsgruppe.

Standard 3 ist somit erfüllt.

Standard 4

The self-certification and the evidence supporting it shall be published and shall address separately each of the criteria set out.

Der Bericht über die Übereinstimmung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse mit dem Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums wird nach Abschluss des Verfahrens auf den Websites des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (www.bmbf.de) sowie der Kultusministerkonferenz (www.kmk.org, <http://87.106.9.54/>) veröffentlicht.

Standard 4 ist somit erfüllt.

Standard 5

The ENIC and NARIC networks shall maintain a public listing of States that have confirmed that they have completed the self-certification process.

Die ZAB hat die Funktion des ENIC/NARIC. Sie wird neben der Veröffentlichung des Berichts auf ihrer Website die anderen ENIC/NARIC über das Verfahren informieren.

Standard 5 ist somit erfüllt.

Standard 6

The completion of the self-certification process shall be noted on Diploma Supplements issued subsequently by showing the link between the national framework and the European framework.

Ein Verweis über den Abschluss des Verfahrens zur Selbstzertifizierung und dessen Ergebnisse wird in Abstimmung zwischen KMK und HRK in das National Statement des Diploma Supplements eingefügt.

Anhang 1

Synoptic comparison of the Qualifications Framework for German Higher Education Qualifications and the Framework of qualifications for the European Higher Education Area

Qualifications Framework for German Higher Education Qualifications			
Qualification Cycles	Outcomes	Qualifications of HE Study	ECTS Credits
1 st cycle: Bachelor level	<ul style="list-style-type: none"> - dispose of a critical understanding of the most important theories, principles and methods of their study programme and are able to deepen their knowledge at a vertical, horizontal and lateral level. - Their knowledge and understanding correspond to the actual level of the technical literature, should however, also include some profound knowledge issues at the actual level of research in their field of study. 	<ul style="list-style-type: none"> - admission to HE institutions (see Encl. 2) - in line with the regulations of the individual German federal states concerning the 	Degrees at Bachelor level: 3, 3.5 or 4 years full-time study resp. 180, 210 or 240 ECTS credits;

Framework of qualifications for the European Higher Education Area		
Qualification Cycles	Outcomes	ECTS Credits
1 st cycle: Bachelor level	<ul style="list-style-type: none"> - have demonstrated knowledge and understanding in a field of study that builds upon their general secondary education, and is typically at a level that, whilst supported by advanced textbooks, includes some aspects that will be informed by knowledge of the forefront of their field of study. - can apply their knowledge and under- 	Typically include 180-240 ECTS credits

	<ul style="list-style-type: none"> - to apply their knowledge and understanding to their activity or their profession and to develop and progress problem solutions and arguments in their specific subject - to gather, evaluate and interpret relevant information, especially in their field of study - to derive from that scientifically funded judgments taking into account social, scientific and ethical findings - to develop progressive learning processes autonomously - to formulate subject-related positions and problem solutions and to sustain them argumentatively - to compare information, ideas, problems and 	<p>admission to HE institutions for vocationally qualified applicants without educational admission to HE institutions</p>	<p>all degrees qualify for the application for Master programmes</p>
--	--	--	--

	<p>standing in a manner that indicates a professional approach to their work or vocation, and have competences typically demonstrated through devising and sustaining arguments and solving problems within their field of study.</p> <ul style="list-style-type: none"> - have the ability to gather and interpret relevant data (usually within their field of study) to inform judgments that include reflection on relevant social, scientific or ethical issues. - can communicate information, ideas, problems and solutions to both specialist and non-specialist audiences. have developed those learning skills that are necessary for them to continue to undertake further study with a high degree 	
--	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> - solutions with specialists and non-specialists to take over responsibility in a team 		
2nd cycle: Master level	<ul style="list-style-type: none"> - Master graduates have demonstrated knowledge and understanding that usually founds upon the Bachelor level and is designed to deepen or enhance this to a considerable extent. They are able to define and to interpret the particularities, frontiers, terminologies and doctrines of their field of learning. - Their knowledge and understanding constitute the basis for the development and/or the application of autonomous ideas. This can be done in an application-oriented or research-oriented manner. They dispose of a broad, detailed and critical understanding of the latest level of knowledge in one or more specific fields. - to apply their knowledge and understanding as well as their problem solution abilities to new and unfamiliar situations which are related to their discipline in a broader or multidisciplinary context 	<ul style="list-style-type: none"> - first graduation qualifying for pro-fession, at least at Bachelor level, plus further admission criteria to be defined by the HE institution 	Degrees at Master level: usually 5 years full-time study resp. 300 ECTS credits; for cycled studies 1, 1.5 or 2 years resp. 60, 90 or 120 ECTS credits at Master level; types of Master qualifications:

	of autonomy.	
2nd cycle: Master level	<ul style="list-style-type: none"> - have demonstrated knowledge and understanding that is founded upon and extends and/pr enhances that typically associated with the first cycle, and that provides a basis or opportunity for originality in developing and/or applying ideas, often within a research context. - can apply their knowledge and understanding, and problem solving abilities in new or unfamiliar environments within boarder (or multidisciplinary) contexts re- 	Typically include 90-120 ECTS credits, with a minimum of 60 credits at the level of the 2 nd cycle.

	<ul style="list-style-type: none"> - to integrate knowledge and to handle complexity - to make scientifically funded judgments even on the basis of incomplete or restricted information, and to take into account in this context social, scientific and ethical issues, arising from the application of their knowledge and of their decisions - to acquire new knowledge and skills autonomously - to perform independent research-oriented or application-oriented projects, largely self-controlled and/or autonomously - to communicate their conclusions and the underlying information and motives clearly and unambiguously to specialists and non-specialists, at the actual level of research and application - to compare information, ideas, problems and solutions at a scientific level with specialists and non-specialists - to take over superior responsibility in a team 		<p>more application-oriented, more research-oriented, artistic profile, teacher's profile; all degrees qualify for the application for Doctorate level</p>
--	---	--	--

	<p>lated to their field of study.</p> <ul style="list-style-type: none"> - have the ability to integrate knowledge and handle complexity, and formulate judgements with incomplete or limited information, but that include reflecting on social and ethical responsibilities linked to the application of their knowledge and judgements. - can communicate their conclusions, and the knowledge and rationale underpinning these, to specialist and non-specialist audiences clearly and unambiguously. - have the learning skills to allow them to continue to study in a manner that may be largely self-directed or autonomous. 	
--	---	--

3rd cycle: Doctorate level	<ul style="list-style-type: none"> - Doctorates have demonstrated a systematic understanding of their research discipline and the mastery of the skills and methods of research associated with that field. - They dispose of extensive knowledge of the relevant literature. - to design and perform autonomously substantial research projects with scientific integrity. - to identify scientific issues autonomously - Through a scientific thesis they have made an autonomous contribution to research which enhances the frontiers of knowledge and stands up to a national or international valuation by specialised scientists and academics. - to perform the critical analysis, development and synthesis of new and complex ideas - to promote the social, scientific and/or cultural progress of a knowledge-based society in an academic or non-academic vocational envi- 	<ul style="list-style-type: none"> - Master (univ., FH), Diplom (univ.), Magister, Staatsexamen, highly qualified Bachelor graduate or highly qualified FH-Diplom - Further access criteria are defined by the faculty. 	(In general degrees are based on the Master level qualification, i. e. 300 ECTS credits or more)

3rd cycle: Doctorate level	<ul style="list-style-type: none"> - have demonstrated a systematic understanding of a field of study and mastery of the skills and methods of research associated with that field. - have demonstrated the ability to conceive, design, implement and adapt a substantial process of research with scholarly integrity. - have made a contribution through original research that extends the frontier of knowledge by developing a substantial body of work, some of which merits national or international refereed publication. - are capable of critical analysis, evaluation and synthesis of new and complex ideas. - can communicate with their peers, the larger scholarly community and with society in general about their areas of 		Not specified

	<p>ronment</p> <ul style="list-style-type: none"> - to communicate findings of their specific disciplines with specialists in their own field, present them in front of an academic audience and explain them to non-specialists - to lead a team 		
--	---	--	--

	<p>expertise.</p> <ul style="list-style-type: none"> - can be expected to be able to promote, within academic and professional contexts, technological, social or cultural advancement in a knowledge based society. 	
--	---	--

Anhang 2

Die „Dublin Descriptors“ (DD) und der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (QR DH)

Eine vergleichende Einschätzung der Deskriptoren beider Instrumente

von

Ulrich Bartosch

für

Steuerungsgruppe „Planung Selbstzertifizierung NQR“

vorgelegt am 17. Juni 2008

1. Fragestellung:

Im ‚Europäischen Hochschulraum‘ entwickelt sich mit rasanter Geschwindigkeit ein System von verschiedenen Qualifikationsrahmenwerken. Es mag sein, dass einige Rahmen mit speziellem Zuschnitt im Verlauf des weiteren Prozesses ‚aufgelöst‘ werden können, da sie in die derzeit entstehenden QRs auf nationaler Ebene integriert werden. Vielleicht liegt aber auch gerade in der Vielfalt von QRs ein Gewinn. Schließlich erlauben unterschiedliche QRs eine allgemeine - aber eben doch spezifische Beschreibung - von Qualifikationsprofilen und lassen somit auch die Verschiedenheit von Qualifikationen innerhalb einer ‚Europäischen Wissensgesellschaft‘ transparent werden. Darin dürfte dann auch die echte Stärke eines funktionierenden, lebendigen QR-Systems bestehen: Einheit in der Vielheit zu erzeugen oder zu erhalten und Vielheit in der Einheit zu befördern.

QRs müssen und können also Orientierung durch gemeinsame Kriterien und Peilungen ermöglichen. Sie bieten die ‚trigonometrischen Punkte‘ zur Vermessung der europäischen Bildungslandschaft. Zugleich dürfen und sollen QRs die kreative, dynamische und reiche Vielfalt dieser Landschaft nicht zugunsten einer technologischen Einebnung und Einteilung in identische Planquadrate zerstören. Im Wesentlichen erhalten die QRs ihre funktionale Gültigkeit durch die gemeinsame Sprache, in der die Qualifikationsprofile ausgedrückt werden. Mit den „Lernergebnissen“ („learning outcomes“) sollen prüfbare, d.h. nachweislich vorliegende Befähigungen von Personen beschrieben werden, die anzeigen (Deskriptor) können, dass unterscheidbare Kompetenzen vermutlich vorliegen. Kompetenzen sind deshalb allgemeine Fähigkeitspotentiale und Persönlichkeitsmerkmale einer Person, die in (unbekannten) zukünftigen Anforderungen (vermutlich) erfolgreiches, professionelles Handeln garantieren können sollen.

Es gilt zu unterscheiden, dass Kompetenz (auch in der englischen Sprache) auch in einer anderen Wortbedeutung verwendet werden kann. Kompetenz bedeutet dann die Zuweisung einer

bestimmten Zuständigkeit bzw. der Übertragung eines Verantwortungsbereiches auf eine Person. Sicherlich bedingen beide Wortbedeutungen einander funktional. Allerdings ist ihre Unterscheidung bedeutsam, wenn in einem QR die Zuweisung der Level u.a. aus dem Vorhandensein solcher Zuweisungen abgeleitet wird und zugleich mit der Einordnung wissenschaftlichen Kompetenzgewinns im Sinne der ersten Wortbedeutung vermengt wird. Dies ist z.B. in der Entwicklung des Deutschen QRs für lebensbegleitendes Lernen zu beobachten und mit der unterschiedlichen Konstruktionslogik von EQF LLL und QF EHEA zu erklären. Für den Vergleich von DD und QR DH ist es daher sehr bedeutsam, dass die Bezüglichkeit auf den QF EHEA als konstitutiv beachtet wird.

Der QF EHEA referiert auf die DD und damit explizit auf ‚higher education‘, d.h. auf hochschulische Bildung. Hochschulische Bildung unterscheidet sich von anderen Formen der (Aus)Bildung wesentlich durch die vorhandene Verbindung von wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Befähigung. Qualifikationsprozesse werden an der verbundenen Doppelachse von Forschung und Lehre entlang entwickelt. Es ist daher nicht gleichgültig wo, also in welchen Lernkontexten, die Qualifikation erworben wurde. Vielmehr verweisen z.B. die DD auf einen hochschulischen Bildungsprozess und damit auf wissenschaftliche Befähigung die zu einem spezifischen Qualifikationsprofil führt, das aber auch mit anderen Q-Profilen sonstiger Bildungswege verglichen werden kann. Allerdings muss dann die ‚Beschäftigungsbefähigung‘ und die wissenschaftliche Ausbildung als grundsätzlich unterscheidbar gesehen werden können. Die DD entsprechen dieser Sichtweise, wenn sie zum ‚short cycle‘ vermerken: „Such awards may prepare the student for employment, while also providing preparation for, and access to, studies to completion of the first cycle.“

Wenn im weiteren Text nunmehr die Deskriptoren der DD und des QR DH verglichen werden, wird die konstitutive hochschulische Bildungsperspektive unterstellt. Es muss dann nämlich für den QR DH sichergestellt werden, dass er volle Kompatibilität mit QF EHEA aufweist und die Qualifikationsprofile für eine wissenschaftliche Befähigung (mit beschäftigungsbefähigenden Auswirkungen) vergleichbar macht.

Die vergleichende Fragestellung lautet deshalb:

Zeigen die Deskriptoren des DD und des QR DH verlässlich dieselben Qualifikationselemente und Zuordnungen in den europäischen Hochschulabschlusslevel: first cycle (incl. short cycle), second cycle und third cycle an?

2. Differenzierung im Aufbau

Übereinstimmend differenzieren DD und QR DH die Deskriptoren durch Zuweisung auf Level, die akademischen Abschlussniveaus entsprechen. Allerdings weist der QR DH keine explizite short cycle Ebene aus. Die Deskriptoren des short cycle differenzieren in den DD aber lediglich innerhalb des first cycle und werden in der angehängten Differenzierungstabelle auch nicht gesondert angeführt.

Ebenfalls übereinstimmend entwickeln beide Papiere die Kategorien „Wissen und Verstehen“ (knowledge and understanding; learning skills) sowie „Können (Wissenserschließung)“ (applying knowledge and understanding; making judgements; communication).

Der QR DH ergänzt die kommunikativen Kompetenzen durch den dreifach unterschiedenen Kompetenzbereich „Verantwortung in einem Team“ mit „übernehmen“ (BA-Level), ‚herausgehoben übernehmen‘ (MA-Level) und „führen“ (Dr-Level). Damit werden unter der Subkategorie „Kommunikative Kompetenzen“ die personenbezogenen Qualifikationsmerkmalen mit zugewiesenen/zuweisbaren Verantwortungen vermischt. Eine vergleichbare Grenzüberschreitung im Bereich competence/competency zwischen Verantwortungszuweisung und Qualifikationsmerkmal wird im DD nicht vorgenommen. Die Vermischung führt denn auch zur wesentlichen systematischen Inkonsistenz des QR DH.

Die Bildung der Subkategorien „Instrumentale Kompetenz, Systemische Kompetenz, Kommunikative Kompetenz“ führt den Kompetenzbegriff in vermeintlich präziser Bedeutung ein und unterscheidet sich von der sehr allgemeinen Nennung in den DD. („have competences typically demonstrated“). Eigentlich ordnet der QR DH die übernommenen Deskriptoren der DD den Kompetenzbegriffen zu, ohne die zwingende Logik dieser Zuordnung tatsächlich offen zu legen.

3. Vergleich und Ergebnis

Für die stringente Bezugnahme des QR DH auf die DD müssen daher die direkten Verweise geprüft werden. Dies geschieht in der angehängten Matrix. Sie belegt eine vollständige Abbildung der Deskriptoren des DD im QR DH. Darüber hinaus wird deutlich, dass der QR DH einige weitergehende learning outcomes beschreibt, die aber in der Zuordnung zu den Levels konsequent und konsistent bleiben.

Es ist also im Ergebnis festzustellen, dass der QR DH eine eindeutige Zuordnungsmöglichkeit der Deskriptoren zu den DD herstellt und keine Schwierigkeiten in der Level-Bestimmung erzeugt.

Umgekehrt sind nicht alle Deskriptoren des QR DH den DD eindeutig zuzuordnen. Dies betrifft vor allem die Aussagen zur Führungsfähigkeit. Sie werden unter „kommunikative Kompetenzen“ eingestuft. Dies ist nur mittelbar aus dem QR selbst und nur schwer aus den DD abzuleiten. Für die Verknüpfung mit dem DQR LLL und EQF LLL muss die besondere Bezüglichkeit dieser Führungsbefähigung auf forschungsgeleitete Prozesse berücksichtigt werden. QR DH und DD beschränken sich sehr eindeutig auf den hochschulischen, forschenden Lernort.

Durch eine weitere Differenz weist der QR DH genau in die beschriebene Richtung. Er weist auf der MA Ebene den Absolventen/innen explizit die Befähigung zur Durchführung von Forschungsprojekten zu. Damit weitet der QR DH seine Beschreibung explizit auf die wissenschaftliche Tätigkeit als Ergebnis der Ausbildung an der Hochschule aus. Dies entspricht der Diktion der DD, wird dort aber nicht so ausdrücklich notiert. Es beschränkt auch nicht die Möglichkeiten, Führungsfähigkeiten im allgemeinen Sinn zu erlangen, auf den hochschulischen Ausbildungsweg.

Die wesentliche Differenz zwischen DD und QR DH besteht in der Ebene des short cycle. Eine entsprechende Logik lässt sich derzeit im deutschen Hochschulwesen nicht finden. Wohl gibt es

– z.B. in der Erzieher/innenausbildung – Ansätze der Zuordnung von Fachschul/Fachakademie-Ausbildungen zum short-cycle System. Allerdings erfüllen diese Ausbildungsgänge nur die Zielsetzung der employability tatsächlich eindeutig. Eine direkte Weiterführung des Studiums zum BA – in voller Anrechnung – ist weder systematisch noch institutionell vorgesehen.

4. Matrix Vergleich DD und DQHR

	DUBLIN DESCRIPTORS	QR FÜR DEUTSCHE HOCHSCHULABSCHLÜSSE	
01 Short Cycle	have demonstrated knowledge and understanding in a field of study that builds upon general secondary education and is typically at a level supported by advanced textbooks; such knowledge provides an underpinning for a field of work or vocation, personal development, and further studies to complete the first cycle;		
02 Short Cycle	can apply their knowledge and understanding in occupational contexts;		
03 Short Cycle	have the ability to identify and use data to formulate responses to well-defined concrete and abstract problems;		
04 Short Cycle	can communicate about their understanding, skills and activities, with peers, supervisors and clients		

05 Short Cycle	have the learning skills to undertake further studies with some autonomy		
1 First Cycle	have demonstrated knowledge and understanding in a field of study that builds upon and their general secondary education, and is typically at a level that, whilst supported by advanced textbooks, includes some aspects that will be informed by knowledge of the forefront of their field of study;	<ul style="list-style-type: none"> - Wissen und Verstehen von Absolventen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. - Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms - Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wissensverbreiterung - Wissensvertiefung - Wissensvertiefung
2 First Cycle	can apply their knowledge and understanding in a manner that indicates a professional approach to their work or vocation, and have competences ² typically demonstrated through devising and sustaining arguments and solving problems within their field of study;	<ul style="list-style-type: none"> - ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. - fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Instrumentale Kompetenz - kommunikative Kompetenz
3 First Cycle	have the ability to gather and interpret relevant data (usually within their field of	<ul style="list-style-type: none"> - relevante Informationen, insbesondere in ihrem Studienprogramm zu sammeln, zu bewer- 	<ul style="list-style-type: none"> - systemische Kompetenzen

	study) to inform judgements that include reflection on relevant social, scientific or ethical issues;	ten und zu interpretieren - daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche, und ethische Erkenntnisse berücksichtigen;	- systemische Kompetenzen
4 First Cycle	can communicate information, ideas, problems and solutions to both specialist and non-specialist audiences	- sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen:	- kommunikative Kompetenzen
5 First Cycle	have developed those learning skills that are necessary for them to continue to undertake further study with a high degree of autonomy	- selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. - und sind in der Lage ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen.	- systemische Kompetenzen - Wissensvertiefung
1 Second Cycle	have demonstrated knowledge and understanding that is founded upon and extends and/or enhances that typically associated with Bachelor's level, and that provides a basis or opportunity for originality in developing and/or applying ideas, often within a research ³ context	- Masterabsolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. - Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungs-orientiert erfolgen	- Wissensverbreiterung - Wissensvertiefung
2 Second Cycle	can apply their knowledge and understanding, and problem solving abilities in new or unfamiliar environments	- ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären	- instrumentale Kompetenzen

	within broader (or multidisciplinary) contexts related to their field of study;	Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen	
3 Second Cycle	have the ability to integrate knowledge and handle complexity, and formulate judgements with incomplete or limited information, but that include reflecting on social and ethical responsibilities linked to the application of their knowledge and judgements;	<ul style="list-style-type: none"> - Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen; - auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben; 	<ul style="list-style-type: none"> - systemische Kompetenzen - systemische Kompetenzen
4 Second Cycle	can communicate their conclusions, and the knowledge and rationale underpinning these, to specialist and non-specialist audiences clearly and unambiguously;	<ul style="list-style-type: none"> - auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln. - sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen 	<ul style="list-style-type: none"> - kommunikative Kompetenzen - kommunikative Kompetenzen
5 Second Cycle	have the learning skills to allow them to continue to study in a manner that may be largely self-directed or autonomous	<ul style="list-style-type: none"> - selbständig sich neues Wissen und Können anzueignen 	<ul style="list-style-type: none"> - systemische Kompetenzen
1 Third Cycle	have demonstrated a systematic understanding of a field of study and mastery of the skills and meth-	<ul style="list-style-type: none"> - Promovierte haben ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und die Beherrschung der Fertigkeiten und Methoden nachgewiesen, 	<ul style="list-style-type: none"> - Wissensverbreiterung

	ods of research associated with that field;	die in der Forschung in diesem Gebiet angewandt werden.	
2 Third Cycle	have demonstrated the ability to conceive, design, implement and adapt a substantial process of research with scholarly integrity;	<ul style="list-style-type: none"> - wesentliche Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen. - Wissenschaftliche Fragestellungen selbständig zu identifizieren; 	<ul style="list-style-type: none"> - instrumentale Kompetenzen - systemische Kompetenzen
3 Third Cycle	have made a contribution through original research that extends the frontier of knowledge by developing a substantial body of work, some of which merits national or international refereed publication;	- Sie haben durch die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen oder internationalen Begutachtung durch Fachwissenschaftler standhält.	- Wissensvertiefung
4 Third Cycle	are capable of critical analysis, evaluation and synthesis of new and complex ideas;	- die kritische Analyse, Entwicklung und Synthese neuer und komplexer Ideen durchzuführen;	- systemische Kompetenzen
5 Third Cycle	can communicate with their peers, the larger scholarly community and with society in general about their areas of expertise	- Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit Fachkollegen zu diskutieren, vor akademischem Publikum vorzutragen und Laien zu vermitteln.	- kommunikative Kompetenzen
6 Third Cycle	can be expected to be able to promote, within academic and professional contexts, technological, social or cultural advancement in a knowledge based society	- den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und/oder kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft in einem akademischen oder nicht-akademischen beruflichen Umfeld voranzutreiben	- systemische Kompetenzen

--	--	--	--

BA		Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes nachgewiesen.	- Wissensverbreiterung
		<i>Verantwortung in einem Team übernehmen</i>	- kommunikative Kompetenzen
MA		Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren.	- Wissensverbreiterung
		Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.	- Wissensvertiefung
		weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.	- Systemische Kompetenzen
		<i>in einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen</i>	- kommunikative Kompetenzen
Doktoratsebene		Sie verfügen über eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur.	- Wissensverbreiterung
		<i>ein Team zu führen</i>	- kommunikative Kompetenzen

DAS DEUTSCHE HOCHSCHULSYSTEM IM ÜBERBLICK

1. Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.¹

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

2. Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

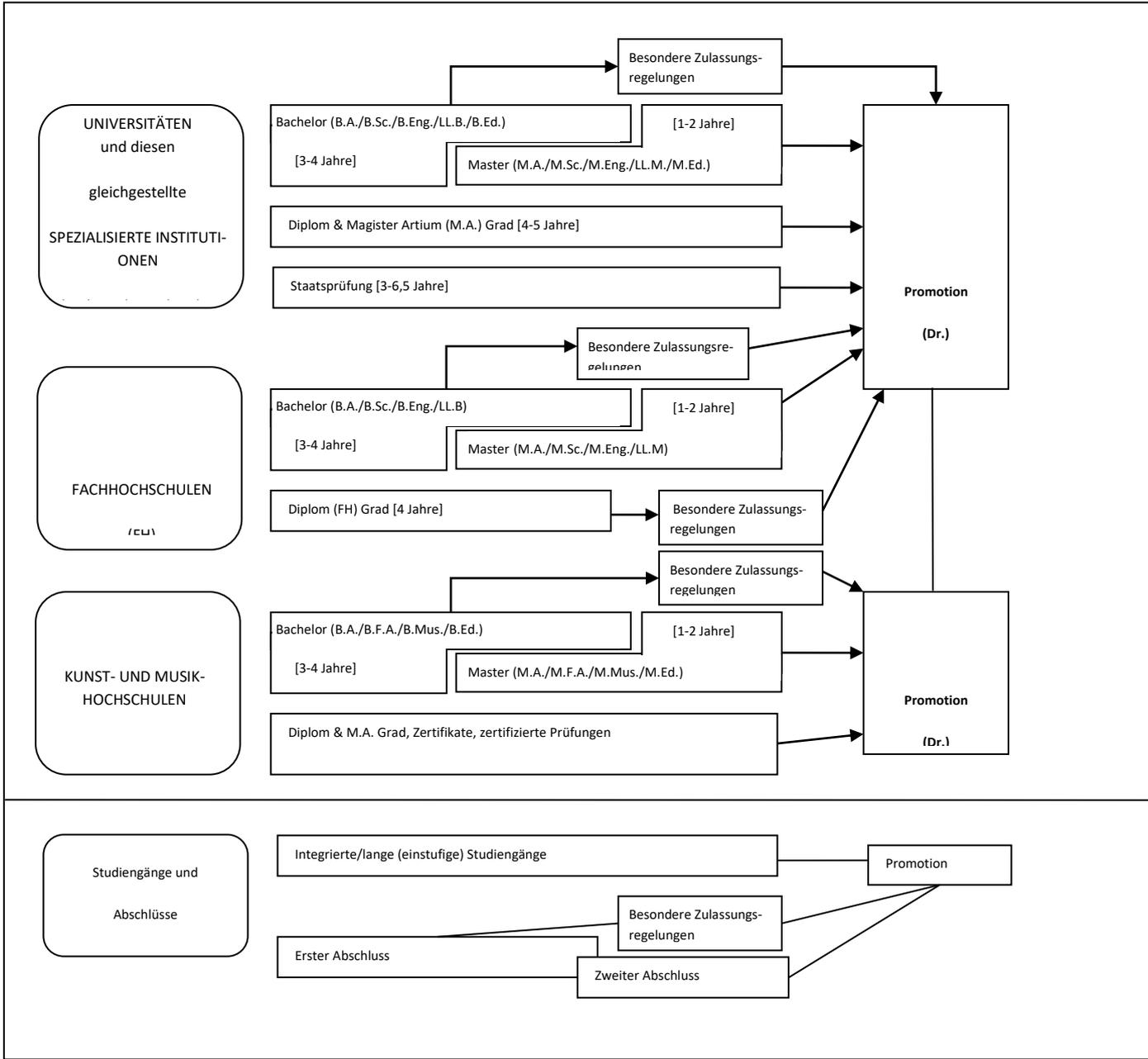
Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich Fragen der Gleichwertigkeit des traditionellen Systems und der gestuften Abschlüsse sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Studierenden sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (KMK Beschluss vom 21.4.2005) beschrieben.

a. Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

¹ In Baden-Württemberg zusätzlich Duale Hochschulen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



b. Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei ein Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

2.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

2.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

2.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge:

Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrit-

tenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

2.4 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

2.5 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

2.6 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

2.7 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

Anhang 4

Übersicht zu Anerkennung sowie Äquivalenzabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten sowie gemeinsame Studienprogramme deutscher Hochschulen mit ausländischen Partnern

Grundlegende Informationen zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen sind auf der Homepage der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB; <http://www.kmk.org/zab/home.htm>) sowie des Informationssystems zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (www.anabin.de) enthalten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat folgende Äquivalenzabkommen mit anderen Staaten geschlossen:

Deutsch-bolivianische Vereinbarung (mit Zusatzvereinbarung) über die Anerkennung deutscher Fachhochschulabschlüsse in der Republik Bolivien

Die Vereinbarung wurde durch Notenwechsel am 30.08.1972/07.09.1972 in La Paz geschlossen und trat am 07.09.1972 in Kraft. Die Zusatzvereinbarung wurde durch Notenwechsel am 03.09.1999/08.09.1999 in La Paz geschlossen und trat am 08.09.1999 in Kraft. (BGBl 2000 Teil II Nr. 15 vom 27.04.2000, S. 682-684)

Deutsch-chinesisches Abkommen über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich

Dieses Abkommen wurde am 09.04.2002 in Berlin geschlossen. Es trat am 07.01.2004 in Kraft. (BGBl Teil II Nr. 11 vom 14.04.2004, S. 494-496)

Deutsch-französische Vereinbarung [1980] über die Befreiung von Studienzeiten, -leistungen und Prüfungen zum Studium im Partnerland in den Geistes- und Naturwissenschaften

Diese Vereinbarung wurde am 10.07.1980 in Bonn unterzeichnet und durch einen Briefwechsel ergänzt. Sie trat am selben Tag in Kraft. (BGBl 1980 Teil II Nr. 32 vom 12.08.1980, S. 920-923)

Zusatzvereinbarung [1987] zur deutsch-französischen Vereinbarung über die Befreiung von Studienzeiten, -leistungen und Prüfungen zum Studium im Partnerland in den Geistes- und Naturwissenschaften

Diese Zusatzvereinbarung wurde am 27.10.1986 in Frankfurt durch Notenwechsel geschlossen und trat am 23.01.1987 mit Wirkung vom 01.01.1987 in Kraft. (BGBl 1987 Teil II Nr. 8 vom 18.03.1987, S. 198/199)

Zusatzvereinbarung [1997] zur Anwendung der deutsch-französischen Regierungsvereinbarung über die Befreiung von Studienzeiten, -leistungen und Prüfungen zum Studium im Partnerland in den Geistes- und Naturwissenschaften vom 10. Juli 1980 auf ingenieurwissenschaftliche und technische Studiengänge

Diese Zusatzvereinbarung wurde am 19.09.1997 in Weimar durch Notenwechsel geschlossen und trat am 01.03.1999 in Kraft. (BGBl 2000 Teil II Nr. 16 vom 08.05.2000, S. 704-706)

Deutsch-italienisches Abkommen über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich

Dieses Abkommen wurde am 20.09.1993 in Bonn geschlossen und durch einen Notenwechsel vom selben Tag ergänzt. Es trat am 23.02.1996 in Kraft. (BGBl Teil II Nr. 7 vom 18.03.1998, S. 248-251)

Deutsch-lettisches Abkommen über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich

Dieses Abkommen wurde am 12.06.2002 in Riga geschlossen. Es trat am 19.12.2003 in Kraft. (BGBl 2004 Teil II Nr. 4 vom 16.02.2004, S. 132-134)

Deutsch-niederländisches Abkommen über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich

Dieses Abkommen wurde am 23.03.1983 in Bonn unterzeichnet und durch einen Notenwechsel vom selben Tag ergänzt. Es trat am selben Tag in Kraft. (BGBl Teil II Nr. 10 vom 22.04.1983, S. 241-244)

Deutsch-österreichisches Abkommen über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich

Dieses Abkommen wurde am 13.06.2002 in Wien unterzeichnet. Es trat am 12.12.2003 in Kraft. (BGBl 2004 Teil II Nr. 4 vom 16.02.2004, S. 126-128)

Deutsch-polnisches Abkommen über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich

Dieses Abkommen wurde am 23.07.1997 in Warschau unterzeichnet und durch zwei Protokolle vom selben Tag ergänzt. Es trat am 14.01.1998 in Kraft. (BGBl 1998 Teil II Nr. 20 vom 19.06.1998, S. 1011-1026)

Ergänzung der Anlage 2

(BGBl 1999 Teil II Nr. 15 vom 25.06.1999, S. 471-472)

Deutsch-schweizerisches Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich

Dieses Abkommen wurde am 20.06.1994 in Bonn unterzeichnet und durch einen Notenwechsel vom selben Tag ergänzt. Es trat am 01.07.1995 in Kraft. (BGBl 1995 Teil II Nr. 29 vom 27.09.1995, S. 796-803)

Abkommen zur Änderung des Abkommens

Dieses Änderungsabkommen wurde am 16.04.2002 in Bern unterzeichnet. Es trat am 25.03.2004 in Kraft. (BGBl 2004 Teil II Nr. 16 vom 28.05.2004, S. 662-671)

Zweites Abkommen zur Änderung des Abkommens

Dieses Änderungsabkommen wurde am 19.03.2003 in Berlin unterzeichnet. Es trat am 14.01.2005 in Kraft. (BGBl 2005 Teil II Nr. 6 vom 04.03.2005, S. 200-201)

Deutsch-slowakisches Abkommen über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten von Bildungsnachweisen im Hochschulbereich

Dieses Abkommen wurde am 23.11.2001 in Preßburg geschlossen. Es trat am 12.12.2003 in Kraft. (BGBl Teil II Nr. 11 vom 14.04.2004, S. 488-491)

Deutsch-spanisches Abkommen über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich

Dieses Abkommen wurde am 14.11.1994 in Bonn unterzeichnet und ist am 06.04.1995 in Kraft getreten. (BGBl 1996 Teil II Nr. 12 vom 28.03.1996, S. 332-333)

Abkommen zur Änderung des Abkommens

Dieses Änderungsabkommen wurde durch Notenwechsel vom 27.11.1995/28.10.1996 in Madrid geschlossen und ist am 28.10.1996 in Kraft getreten. (BGBl 2003 Teil II Nr. 14 vom 18.06.2003, S. 525)

Deutsch-ungarisches Abkommen über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich

Dieses Abkommen wurde am 01.12.2001 in Budapest unterzeichnet. Es ist am 12.01.2004 in Kraft getreten. (BGBl 2004 Teil II Nr. 21 vom 08.07.2004, S. 954-956)

Deutsch-zyprisches Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen im Hochschulbereich

Dieses Abkommen wurde am 25.05.2004 in Nikosia unterzeichnet. Es trat am 20.03.2006 in Kraft. (BGBl Teil II Nr. 34 vom 28.10.2004, S. 1485-1487)

Die Volltexte sind unter <http://www.anabin.de/dokumente/Aequivalenzabkommen.htm> einsehbar.

Darüber hinaus bestehen folgende bilaterale Erklärungen der Kultusministerkonferenz/Hochschulrektorenkonferenz:

Memorandum of Understanding on recognition of academic qualifications between the Commonwealth Department of Employment, Education, Training and Youth Affairs of Australia and the Secretariat of the Standing Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of the Laender in the Federal Republic of Germany
Canberra 29.09.1998

Joint Declaration zwischen dem Äquivalenzbeauftragten der Kultusministerkonferenz und dem palästinensischen Hochschulministerium vom 15.02.2006

Gemeinsame Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung von Studienzeiten und Abschlüssen im Hochschulbereich sowie von Urkunden über russische wissenschaftliche Grade und deut-

sche akademische Qualifikationen zwischen KMK/HRK und dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung der Russischen Föderation
Moskau 18.02.1999

Die Volltexte sind unter http://www.anabin.de/dokumente/Bilaterale_Erklarungen.htm einsehbar.

Gemeinsame Studienprogramme deutscher Hochschulen mit ausländischen Partnern (grundständiges Studium) Quelle: HRK-Hochschulkompass (Stand vom 18.09.2008)

Hochschule	Fach	Abschluss
Aachen FH	Business Studies / Anglophone Countries	Bachelor/Bakkalaureus
Aachen FH	Business Studies / Deutsch-Französisch	Bachelor/Bakkalaureus
Aachen FH	European Business Studies	Bachelor/Bakkalaureus
Anhalt H	Betriebswirtschaft (deutsch-französisch)	Bachelor/Bakkalaureus
Anhalt H	Betriebswirtschaft (deutsch-finnisch)	Bachelor/Bakkalaureus
Anhalt H	Betriebswirtschaft (deutsch-britisch)	Bachelor/Bakkalaureus
Anhalt H	Betriebswirtschaft (deutsch-russisch)	Bachelor/Bakkalaureus
Augsburg U	Betriebswirtschaftslehre, informationsorientierte	Bachelor/Bakkalaureus
Bad Homburg accadisFH	International Sports Management	Bachelor/Bakkalaureus
Bad Homburg accadisFH	International Business Administration	Bachelor/Bakkalaureus
Bad Honnef - Bonn FH	Tourismusmanagement	Diplom (FH)
Bad Honnef - Bonn FH	Hotelmanagement	Diplom (FH)
Bayreuth U	Anglistik	Bachelor/Bakkalaureus
Berlin ESCP-EAP	Master in Management (MIM)	Diplom
Berlin FHW	International Business (dt.-brit.)	Bachelor/Bakkalaureus
Berlin TU	Biotechnologie	Diplom
Bochum H	International Business and Management	Bachelor/Bakkalaureus
Bochum U	Geschichte	Bachelor/Bakkalaureus
Bonn U	Deutsch-Italienische Studien	Bachelor/Bakkalaureus

Bonn U	Deutsch-Französische Studien	Bachelor/Bakkalaureus
Braunschweig TU	Bauingenieurwesen	Bachelor/Bakkalaureus
Braunschweig TU	Wirtschaftsingenieurwesen / Bauingenieurwesen	Bachelor/Bakkalaureus
Braunschweig TU	Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik	Bachelor/Bakkalaureus
Braunschweig/Wolfenbüttel FH	Bio- and Environmental Engineering	Bachelor/Bakkalaureus
Bremen H	Betriebswirtschaft/Internationales Management	Bachelor/Bakkalaureus
Bremen H	European Finance & Accounting	Bachelor/Bakkalaureus
Bremerhaven H	Anlagenbetriebstechnik	Bachelor/Bakkalaureus
Clausthal TU	Maschinenbau/Mechatronik, Intensivstudienprogramm	Diplom
Clausthal TU	Energiesystemtechnik	Diplom
Clausthal TU	Chemieingenieurwesen	Diplom
Clausthal TU	Umweltschutztechnik	Diplom
Clausthal TU	Maschinenbau/Mechatronik	Diplom
Clausthal TU	Metallurgie	Diplom
Clausthal TU	Verfahrenstechnik	Diplom
Clausthal TU	Geoenvironmental Engineering	Bachelor/Bakkalaureus
Cottbus TU	Physik	Bachelor/Bakkalaureus
Darmstadt H	Digital Media	Bachelor/Bakkalaureus
Dortmund FH	International Business (8 Semester)	Bachelor/Bakkalaureus
Dresden HTW	Informatik	Bachelor/Bakkalaureus
Dresden HTW	International Business	Bachelor/Bakkalaureus
Dresden TU	Elektrotechnik	Diplom
Dresden TU	Technomathematik	Diplom
Dresden TU	Maschinenbau	Diplom
Dresden TU	Soziologie	Diplom
Dresden TU	Bauingenieurwesen	Diplom

Dresden TU	Informatik	Diplom
Dresden TU	Mechatronik	Diplom
Erlangen-Nürnberg U	Deutsch-Französisches Recht	Staatsexamen
Flensburg U	Kultur- und Sprachmittler/in	Diplom
Frankfurt (Oder) U	Betriebswirtschaftslehre, internationale	Bachelor/Bakkalaureus
Frankfurt (Oder) U	International Business Administration	Bachelor/Bakkalaureus
Frankfurt (Oder) U	Betriebswirtschaftslehre	Bachelor/Bakkalaureus
Frankfurt am Main FH	International Finance	Bachelor/Bakkalaureus
Frankfurt am Main FH	Betriebswirtschaft (Doppelabschluss)	Bachelor/Bakkalaureus
Freiberg TU BergAk	Maschinenbau	Bachelor/Bakkalaureus
Freiberg TU BergAk	Keramik, Glas- und Baustofftechnik	Diplom
Freiberg TU BergAk	Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie	Diplom
Freiberg TU BergAk	Geotechnik und Bergbau	Diplom
Freiberg TU BergAk	Betriebswirtschaftslehre	Diplom
Freiberg TU BergAk	Verfahrenstechnik	Bachelor/Bakkalaureus
Furtwangen H	Wirtschaftsinformatik	Bachelor/Bakkalaureus
Furtwangen H	Information Communication Systems	Bachelor/Bakkalaureus
Gießen-Friedberg FH	Automatisierungstechnik	Diplom (FH)
Hamburg HAW	European Computer Science	Bachelor/Bakkalaureus
Hamburg HAW	Flugzeugbau	Bachelor/Bakkalaureus
Hamburg U	Internationaler Bachelorstudiengang Ost-asien/Japanologie	Bachelor/Bakkalaureus
Hamburg U	Internationaler Bachelorstudiengang Ost-asien/Koreanistik	Bachelor/Bakkalaureus
Hannover FH	Wirtschaftsinformatik	Bachelor/Bakkalaureus
Harz H	International Tourism Studies	Bachelor/Bakkalaureus
Harz H	International Business Studies	Bachelor/Bakkalaureus
Hildesh./Holzm./Göttingen FH	Architektur (Hildesheim)	Bachelor/Bakkalaureus

Hildesheim U	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	Bachelor/Bakkalaureus
Hof H	Wirtschaftsinformatik	Bachelor/Bakkalaureus
Hof H	Management, internationales	Bachelor/Bakkalaureus
Kaiserslautern TU	Physik	Diplom
Kaiserslautern TU	Maschinenbau und Verfahrenstechnik	Diplom
Karlsruhe H	Fahrzeugtechnologie (deutsch-franz.Stg.)	Bachelor/Bakkalaureus
Karlsruhe H	Bauingenieurwesen (Trinational)	Bachelor/Bakkalaureus
Karlsruhe H	Wirtschaftsinformatik	Bachelor/Bakkalaureus
Karlsruhe U	Maschinenbau	Diplom
Kassel U	Elektrotechnik	Diplom
Kassel U	Berufsbezogene Mehrsprachigkeit	Bachelor/Bakkalaureus
Kempten H	Tourismus-Management	Bachelor/Bakkalaureus
Köln FH	Sprachen und Wirtschaft	Bachelor/Bakkalaureus
Köln U	Rechtswissenschaft, deutsch - englisch	Bachelor/Bakkalaureus
Landshut FH	Internationale Betriebswirtschaft	Bachelor/Bakkalaureus
Lausitz FH	Soziale Arbeit	Bachelor/Bakkalaureus
Lausitz FH	Architektur und Städtebau	Bachelor/Bakkalaureus
Leipzig HTelekom	Nachrichtentechnik	Bachelor/Bakkalaureus
Leipzig HTWK	Maschinenbau	Bachelor/Bakkalaureus
Leipzig HTWK	Informatik	Bachelor/Bakkalaureus
Leipzig HTWK	Betriebswirtschaft	Bachelor/Bakkalaureus
Leipzig HTWK	Bauingenieurwesen	Bachelor/Bakkalaureus
Leipzig HTWK	Wirtschaftsingenieurwesen (Elektrotechnik)	Bachelor/Bakkalaureus
Lübeck FH	Kommunikations-, Informations- und Mikrotechnik	Bachelor/Bakkalaureus
Mainz FH	Bauingenieurwesen, internationales	Bachelor/Bakkalaureus
Mainz U	Spanisch	Bachelor/Bakkalaureus
Mainz U	Französisch	Bachelor/Bakkalaureus

Mainz U	Wirtschaftswissenschaften	Bachelor/Bakkalaureus
Mainz U	Rechtswissenschaft	Staatsexamen
Mainz U	Italienisch	Bachelor/Bakkalaureus
Mannheim H	Maschinenbau/Produktion	Bachelor/Bakkalaureus
Mannheim H	Maschinenbau/Konstruktion	Bachelor/Bakkalaureus
München H	Wirtschaftsingenieurwesen	Bachelor/Bakkalaureus
München TU	Mechatronik und Informationstechnik	Bachelor/Bakkalaureus
München TU	Produktion und Logistik	Bachelor/Bakkalaureus
München TU	Luft- und Raumfahrt	Bachelor/Bakkalaureus
München TU	Entwicklung und Konstruktion	Bachelor/Bakkalaureus
München TU	Fahrzeug- und Motorentechnik	Bachelor/Bakkalaureus
München TU	Energie- und Prozesstechnik	Bachelor/Bakkalaureus
Münster FH	European Business Programme (EBP)	Bachelor/Bakkalaureus
Münster FH	Deutsch-Lateinamerikanischer Studiengang Betriebswirtschaft CALA	Bachelor/Bakkalaureus
Münster U	Public Administration	Bachelor/Bakkalaureus
Offenburg H	Elektrotechnik/Informationstechnik-DF	Bachelor/Bakkalaureus
Offenburg H	Systemtechnik-Génie des Systèmes, bilingualer deutsch-französischer Studiengang	Bachelor/Bakkalaureus
Osnabrück FH	International Event Management Shanghai (IEMS)	Bachelor/Bakkalaureus
Osnabrück FH	Aircraft & Flight Engineering	Bachelor/Bakkalaureus
Paderborn U	Europäische Studien	Bachelor/Bakkalaureus
Pforzheim H	Betriebswirtschaft/International Marketing	Bachelor/Bakkalaureus
Regensburg U	Deutsch-Tschechische Studien	Bachelor/Bakkalaureus
Regensburg U	Deutsch - Französische Studien	Bachelor/Bakkalaureus
Regensburg U	Deutsch-Spanische Studien	Bachelor/Bakkalaureus
Regensburg U	Deutsch-Italienische Studien	Bachelor/Bakkalaureus
Reutlingen HTW	ESB/Betriebswirtschaftslehre dt.-amerikanisch	Bachelor/Bakkalaureus

Reutlingen HTW	ESB/Betriebswirtschaftslehre dt-spanisch	Bachelor/Bakkalaureus
Reutlingen HTW	International Business	Bachelor/Bakkalaureus
Reutlingen HTW	ESB/ Betriebswirtschaftslehre dt.-irisch	Bachelor/Bakkalaureus
Reutlingen HTW	Außenwirtschaft	Bachelor/Bakkalaureus
Reutlingen HTW	ESB/ Betriebswirtschaftslehre dt.-französisch	Bachelor/Bakkalaureus
Reutlingen HTW	Angewandte Chemie	Bachelor/Bakkalaureus
Reutlingen HTW	ESB/Betriebswirtschaftslehre dt.-englisch	Bachelor/Bakkalaureus
Reutlingen HTW	ESB/Betriebswirtschaftslehre dt.-Italienisch	Bachelor/Bakkalaureus
Rottenburg H	Forstwirtschaft	Bachelor/Bakkalaureus
Saarbrücken HTW	Logistik/Logistique (dt.-frz. Studiengang)	Bachelor/Bakkalaureus
Saarbrücken HTW	Maschinenbau/Génie Mécanique (dt.-frz. Studiengang)	Bachelor/Bakkalaureus
Saarbrücken HTW	Bauingenieurwesen/Génie Civil et Management en Europe (dt.-frz.-lux. Studiengang)	Bachelor/Bakkalaureus
Saarbrücken HTW	Betriebswirtschaft/Sciences de Gestion (dt.-frz. Studiengang)	Bachelor/Bakkalaureus
Saarbrücken HTW	Informatik/Informatique (dt.-frz. Studiengang)	Bachelor/Bakkalaureus
Saarbrücken HTW	Elektrotechnik/Génie Électrique (dt.-frz. Studiengang)	Bachelor/Bakkalaureus
Saarbrücken U	Betriebswirtschaftslehre	Bachelor/Bakkalaureus
Saarbrücken U	Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende	Bachelor/Bakkalaureus
Siegen U	Mechanical Engineering/Maschinenbau (binationaler Studiengang)	Bachelor/Bakkalaureus
Stralsund FH	Baltic Management Studies	Bachelor/Bakkalaureus
Stuttgart HdM	Deutsch-chinesischer Studiengang Druck- und Medientechnologie	Bachelor/Bakkalaureus
Stuttgart U	Sozialwissenschaften (dt.-frz.)	Bachelor/Bakkalaureus
Stuttgart U	Chemie	Bachelor/Bakkalaureus
Stuttgart U	Luft- und Raumfahrttechnik	Diplom

Stuttgart U	Technische Kybernetik	Bachelor/Bakkalaureus
Südwestfalen FH	Angewandte Informatik	Bachelor/Bakkalaureus
Südwestfalen FH	Mechatronik	Bachelor/Bakkalaureus
Südwestfalen FH	Fertigungstechnik	Bachelor/Bakkalaureus
Südwestfalen FH	Produktentwicklung / Konstruktion	Bachelor/Bakkalaureus
Südwestfalen FH	Business Administration with Informatics	Bachelor/Bakkalaureus
Südwestfalen FH	Maschinenbau (Soest)	Bachelor/Bakkalaureus
Trier FH	International Business (Englisch)	Bachelor/Bakkalaureus
Trier FH	International Business (Spanisch)	Bachelor/Bakkalaureus
Trier FH	International Business (Französisch)	Bachelor/Bakkalaureus
Ulm H	Fahrzeugtechnik	Bachelor/Bakkalaureus
Ulm H	Maschinenbau	Bachelor/Bakkalaureus
Ulm H	Industrieelektronik	Bachelor/Bakkalaureus
Weihenstephan FH	Landschaftsarchitektur	Bachelor/Bakkalaureus
Weihenstephan FH	Gartenbau	Diplom (FH)
Weimar U	Medienkultur	Bachelor/Bakkalaureus
Wildau TFH	Logistik	Diplom (FH)
Wismar H	Wirtschaftsinformatik (dt.-poln. Studiengang)	Bachelor/Bakkalaureus
Worms FH	Betriebswirtschaft, internationale und Außenwirtschaft	Bachelor/Bakkalaureus
Worms FH	International Management	Bachelor/Bakkalaureus
Zwickau H	Betriebswirtschaft	Bachelor/Bakkalaureus

Gemeinsame Studienprogramme deutscher Hochschulen mit ausländischen Partnern (weiterführendes Studium) Quelle: HRK-Hochschulkompass (Stand vom 18.09.2008)

Hochschule	Fach	Abschluss
Albstadt-Sigmaringen H	Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionsmanagement	Master

	insbesondere Fahrzeugwirtschaft	
Augsburg U	Advanced Functional Materials (FAME)	Master
Augsburg U	Deutsch-Französisches Management	Master
Berlin ESCP-EAP	Central European MBA (CeMBA)	Master
Berlin ESCP-EAP	Master in European Business (MEB)	Master
Berlin ESCP-EAP	Master in Management (MIM)	Master
Berlin FHW	Labour Policies and Globalisation	Master
Berlin FHW	MBA European Management	Master
Berlin FHW	MBA General Management - Dual Award	Master
Berlin FU	Veterinary Public Health	Master
Berlin HfM	Gesang, Ergänzungsstudium Musiklehrer	Diplom
Berlin HfM	Komposition/Tonsatz, Ergänzungsstudium Musikpädagogik	Diplom
Berlin HfM	Orchesterdirigieren, Chordirigieren und Korrepetition	Diplom
Berlin HU	Biodiversity Management and Research	Master
Berlin HU	Internationale Beziehungen	Master
Berlin HU	Sozialwissenschaften / Social Sciences	Master
Berlin TFH	Clinical Optometry	Master
Berlin TU	Ingenieurwissenschaft, physikalische	Master
Berlin TU	Luft- und Raumfahrttechnik	Master
Bonn U	Deutsch-Französische Studien	Master
Bonn U	Deutsch-Italienische Studien	Master
Bonn U	Food and Resource Economics (FRECO)	Master
Bonn U	Renaissance-Studien	Master
Braunschweig/Wolfenbüttel FH	Computer Science	Master
Bremen H	Business Administration, International MBA	Master
Bremen H	Health and Social Care Management	Master
Chemnitz TU	Produktionssysteme	Master

Darmstadt H	Media Direction	Master
Darmstadt TU	Maschinenbau-Mechanical and Process Engineering	Master
Dresden HTW	International Business	Master
Dresden TU	Computational Logic	Master
Eberswalde FH	Forest Information Technology	Master
Frankfurt (Oder) U	Intercultural Communication Studies	Master
Frankfurt am Main FH	Urban Agglomerations	Master
Frankfurt am Main FSFM	MBA in Finance	Master
Frankfurt am Main U	The Duke Goethe Executive MBA-Program	Master
Göttingen U	Interkulturelle Germanistik Deutschland-China	Master
Göttingen U	International Nature Conservation	Master
Göttingen U	Sustainable Forest and Nature Management	Master
Greifswald U	Baltische Regionalstudien	Master
Hamburg U	Europäisches Wirtschaftsrecht und Management	Master
Hannover FH	Informatik, angewandte	Master
Heidelberg HJS	M.A. Jüdische Studien / Geschichte jüdischer Kulturen	Master
Heilbronn FH hbs	The Leeds MSc in Business Management (MSc)	Master
Hildesheim U	Erziehungswissenschaft	Master
Hohenheim U	Environmental Science - Soil, Water and Biodiversity (EnvEuro)	Master
Jena FH	Medizintechnik	Master
Karlsruhe H	Bauingenieurwesen (Trinational)	Master
Kassel U	Elektrotechnik	Diplom
Koblenz-Landau U	Informatik	Master
Köln FH	Integrated Water Resources Management	Master
Köln FH	Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation	Master
Köln U	Business Administration	Master

Köln U	Business Administration Double Master Program	Master
Leipzig HandelsH	Betriebswirtschaftslehre	Diplom
Leipzig HandelsH	Betriebswirtschaftslehre	Master
Leipzig HandelsH	Business Administration	Master
Leipzig HTWK	Maschinenbau	Master
Magdeburg U	International Business Studies	Master
Magdeburg U	International Vocational Education	Master
Marburg U	Economic Change in the Arab Region	Master
München MBS	Master Internationale Betriebswirtschaft	Master
München TU	Industrial Chemistry	Master
München U	European Master of Science in Management	Master
Münster FH	Materialwissenschaft, angewandte	Master
Oestrich-Winkel EBS	DBS & EBS Executive MBA General Management	Master
Oestrich-Winkel EBS	Master in Business & Law	Master
Oestrich-Winkel EBS	Master in Finance	Master
Oestrich-Winkel EBS	Master in Management	Master
Oestrich-Winkel EBS	Master in Real Estate	Master
Offenburg H	Systemtechnik-Génie des Systèmes, bilinguier deutsch-französischer Studiengang	Master
Osnabrück U	Cognitive Science	Master
Regensburg U	Comparative Local Development	Master
Regensburg U	Complex Condensed Materials and Soft Matter	Master
Regensburg U	Interkulturelle Europastudien	Master
Reutlingen HTW	Angewandte Chemie	Master
Reutlingen HTW	International Management	Master
Reutlingen HTW	Maschinenbau	Master
Reutlingen HTW	Production Management	Master
Saarbrücken HTW	Elektrotechnik/Génie Électrique (dt.-frz. Studiengang)	Master

Saarbrücken HTW	Informatik/Informatique (dt.-frz. Studiengang)	Master
Saarbrücken HTW	Management Sciences	Master
Saarbrücken HTW	Maschinenbau/Génie Mécanique (dt.-frz. Studiengang)	Master
Saarbrücken U	Werkstoffwissenschaften	Master
Schmalkalden FH	International Business and Economics	Master
Trier FH	Aviation Management	Master
Trier FH	International Material Flow Management	Master
Tübingen U	Integrierter Deutsch-Französischer Masterstudiengang Geschichte	Master
Weingarten PH	Schulentwicklung	Master
Wismar H	Wirtschaftsinformatik, binationaler deutsch-polnischer Studiengang	Master
Worms FH	International Management	Master
Worms FH	Touristik / Tourismus / Verkehr - Tourism and Travel Mangement	Master
Zittau/Görlitz H	Environmental Health and Safety Risk Management	Master

Anhang 5

Akkreditierungsrat: www.akkreditierungsrat.de

Akkreditierungsagenturen

ACQUIN: Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut,
www.acquin.org

AHPGS Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales, www.ahpgs.de

AQAS Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen,
www.aqas.de

ASIIN Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik,
www.asiin.de

FIBAA Foundation for International Business Administration Accreditation,
www.fibaa.de

ZEvA Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover,
www.zeva.org

Anhang 6

Links

Anabin <http://87.106.9.54/>

Akkreditierungsrat www.akkreditierungsrat.de

BMBF www.bmbf.de

DAAD www.daad.de

Hochschulkompass www.hochschulkompass.de/

HRK www.hrk.de

KMK www.kmk.org

Qualifications Framework for the European Higher Education Area

http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/documents/050218_QF_EHEA.pdf

Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Dokumente/kmk/KMK_050421_Qualifikationsrahmen.pdf

Anhang 7

Abkürzungsverzeichnis

AR	Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat)
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DD	Dublin Descriptors
ESG	Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area
fzs	freier Zusammenschluss von studentInnenschaften
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz)
QF EHEA	A Framework for Qualifications in the European Higher Education Area
QF LLL	European Qualifications Framework for Lifelong learning
QR	Qualifikationsrahmen
QR DH	Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
ZAB	Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen